

Von: [REDACTED]
An: [Poststelle-BK6](#)
Betreff: BK6-20-160 - Stellungnahme der Stadtwerke Flensburg GmbH
Datum: Mittwoch, 22. Juli 2020 16:08:04

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, uns mit einer Stellungnahme am Verfahren BK6-20-160 zu beteiligen.

Unsere Stellungnahme bezieht sich nicht auf eine bestimmte Textstelle sondern auf die auf S. 4 der Verfahrenseröffnung ausdrücklich zur Konsultation gestellte Frage, ob eine generelle Übermittlung einer digitalen Kopie der Originalvollmacht des Endkunden nicht geeigneter sein könnte, um die in der Praxis bisweilen zu beobachtenden Versuche der Einleitung nicht autorisierter Lieferantenwechsel bereits im Ansatz stärker zu unterbinden. Daher geben wir unsere Stellungnahme direkt mit dieser E-Mail ab.

Stellungnahme der Stadtwerke Flensburg GmbH
Marktrolle Lieferant

Hierzu stellen wir fest:

U. E. käme die Umsetzung dieses Vorschlages einer Überregulierung gleich. Die Liberalisierung der Energiemärkte und kundenfreundliche Digitalisierung der Kundenprozesse stünde im Widerspruch eines derartigen Ansinnens. Es ist sicher richtig, dass einige schwarze Schafe die jetzigen auf Treu und Glauben basierenden Grundsätze im Rahmen der Marktkommunikation ausnutzen. Allerdings wäre damit auch der überwältigende Teil der sich an die Regeln haltenden Lieferanten betroffen.

U. E. ist die einzelfallbezogene Ergänzung in „Ziff. 5 Vollmachten und sonstige Erklärungen des Anschlussnutzers“, auf S. 13/14 zunächst ausreichend, um gegen einen Missbrauch vorzugehen. Darüber hinaus sollten entsprechende Fälle nach Bekanntwerden durch die Bundesnetzagentur deutlich sanktioniert werden, so dass ein solches Geschäftsgebaren unterbunden wird.

Zudem wäre zur Umsetzung des Vorschlages erneut nach den aktuellen Anforderungen an die Marktkommunikation ein hoher IT-Aufwand erforderlich, z. B. müssten entsprechende Speicherkapazitäten für die Vollmachten vorgehalten werden. Darüber hinaus ist nicht klar, welche Anforderungen bei Online-Vertragsabschlüssen an Vollmachten zu stellen sind, (unterschiedene) Papiervollmachten gibt es hier ja gerade nicht. Das Einscannen von analogen Papiervollmachten erscheint praxisfern und einer verbraucherfreundlichen Onlinekommunikation nicht förderlich, zumal diese bei Onlineabschlüssen nicht vorliegen und generell die Textform ausreichend ist. Gerade für deutschlandweit (online) tätige Lieferanten käme das Erfordernis einer digitale Kopie einer (ggf. eigenhändig unterschriebenen) Vollmacht einer deutlichen Einschränkung und Behinderung des Wettbewerbs gleich.

Schließlich gibt es auch bei der Erzeugung von (angeblichen) Vollmachten gerade bei der digitalen Übermittlung mit den entsprechenden Absichten genügend Möglichkeiten zur

Manipulation.

Daher halten wir verschärfte Sanktionen bei Bekanntwerden von Missbräuchen für ein probateres Mittel, um eine Überregulierung zu vermeiden und gleichzeitig den Wettbewerb nicht zu be- bzw. verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Flensburg GmbH

[REDACTED]

Regulierungsmanager, Rechtsanwalt

Batteriestraße 48, 24939 Flensburg

[REDACTED]

[REDACTED]

Sitz der Gesellschaft: Flensburg, AG Flensburg HRB1283

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Dipl- Wirt.-Ing. Maik Render

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Rolf Helgert